

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jens Timm

Freie Wähler

Frau Heike Christmann
Herr Otto Höger
Herr Joachim Karcher (Vertreter)
Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)
Frau Heidi Ochs
Herr Karl-Heinz Ried (beratend)
Herr Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger (beratend)
Herr Jürgen Dummmler (Vertreter)
Herr Steffen Langendörfer
Herr Roland Rädle (beratend)
Herr Norbert Ried

SPD

Herr Reinhard Haas
Herr Klaus Steigerwald (Vertreter)
Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther
Herr Thomas Guthmann
Frau Simone Rausch
Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Herr Joachim Guthmann
Herr Benedikt Kleiner
Herr Ronald Knackfuß
Herr Simon Müller
Frau Marielle Reuter
Herr Dr. Klaus Rösch
Herr Jürgen Steiner

Sachverständige

Herr Andreas Adler	zu TOP 6
Herr Harald Kreuz	zu TOP 5
Herr Christian Kurz	zu TOP 4

Abwesend:

Freie Wähler

Herr Jürgen Herrmann	entschul.
----------------------	-----------

CDU

Herr Nicki Konstandin	entschul.
-----------------------	-----------

SPD

Frau Cornelia Nürnberg	entschul.
------------------------	-----------

von der Verwaltung

Frau Petra Goldschmidt	entschul.
------------------------	-----------

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Belchenstraße 65
Bauantrag mit Befreiungen: Neubau eines 8-Familienhauses mit Aufzug
Grundstück: Belchenstraße 65, Ittersbach, Flst.Nr. 4536
Vorlage: 60/0857/2019
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Scheffelstraße 6
Bauantrag mit Befreiung: Ausbau DG, Ausführung von Dachaufbauten
Grundstück: Scheffelstraße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 6164/2
Vorlage: 60/0882/2020
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Schulzengasse 5
Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit zwei Carports
Grundstück: Schulzengasse 5+7, Ittersbach, Flst.Nr. 35
Vorlage: 60/0884/2020
 - 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Obere Dorfstraße 6
Bauantrag: Teilabbruch bestehendes Gebäude, Neubau eines Anbaus, Umbau im Bestand
Grundstück: Obere Dorfstraße 6, Ittersbach, Flst.Nr. 89
Vorlage: 60/0885/2020

- 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wilferdinger Straße 38
Bauantrag mit Befreiung: Anbau eines Balkones
Grundstück: Wilferdinger Straße 38, Langensteinbach, Flst.Nr. 2073/24
Vorlage: 60/0746/2019
- 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hüttauer Straße 11
Bauantrag mit Befreiung: Neubau Wohnhaus mit Garage
Grundstück: Hüttauer Straße 11, Ittersbach, Flst.Nr. 5826, 5827
Vorlage: 60/0887/2020
- 4 Information über den Energiebericht für das Jahr 2018
Vorlage: 60/0880/2020
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung (Standicherheit) der Stützwand
in der St. Barbara Straße (Grundstück 6843/4)
Vorlage: 60/0877/2020
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Dachabdichtungsarbeiten
Flachdachanbau Umkleidetrakt Jahnhalle
Vorlage: 60/0856/2019
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsaufträgen
Vorlage: 60/0853/2019
- 8 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben beim TD
Vorlage: 67/0888/2020
- 9 Genehmigung von Protokollen
- 10 Verschiedenes
- 11 Fragen der Zuhörer

zu 1 Bekanntgaben

Keine.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

2.1 Förderprogramm Mobilitätskonzept

GR Rädle erkundigt sich bei der Verwaltung, ob etwas zu einem Förderprogramm für ein Mobilitätskonzept bekannt ist. Bei diesem kann man wohl noch bis Mai Fördergelder beantragen.

Herr Müller erklärt, dass dieses Förderprogramm dem Rechnungsamt bekannt ist. Nach Einschätzung der Verwaltung kommt dieses auf Grund der Rahmenbedingungen wohl eher für größere Kommunen in Frage.

GR Rädle hakt noch einmal nach, dass es auch Förderungen für kleinere Projekte gibt. BM Timm dankt GR Rädle für den Hinweis. Die Verwaltung ist immer froh wenn man Hinweise auf Fördertöpfe erhält. Er ergänzt, dass in dieser Hinsicht der Verwaltung wohl alle Förderprogramme bekannt sind. Aktuell gibt es keinen passenden Topf. Einige kleine Maßnahmen liegen unterhalb des Schwellenwertes für Förderungen, so z.B. das „Mitfahrbänkle“. Die Verwaltung wird aber noch einmal den genannten Hinweis überprüfen.

2.2 Verkehrssituation „In den Schneidergärten / Fliederstraße“

GR Denninger macht die Verwaltung auf die verkehrliche Situation „In den Schneidergärten“ Ecke „Fliederstraße“ aufmerksam. Seiner Auffassung nach ist diese Einmündung auf Grund von parkenden Autos sehr unübersichtlich.

HAL Kleiner erklärt, dass man diese Stelle bereits begutachtet hat. In der Nähe wurde nun eine „Zickzack“-Linie für Parkverbot angebracht. Man wird sich diesen Kreuzungsbereich noch einmal anschauen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Belchenstraße 65 Bauantrag mit Befreiungen: Neubau eines 8-Familienhauses mit Aufzug Grundstück: Belchenstraße 65, Ittersbach, Flst.Nr. 4536 Vorlage: 60/0857/2019

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Freyenäcker“ in Karlsbad-Ittersbach.

Herr Guthmann erläutert das Vorhaben näher.

Am Ende des kleinen Stichwegs ist noch ein „Restgrundstück“ in der Mitte übrig. Dieses soll nun bebaut werden. Das Baugesuch war bereits am 15.01.2020 Tagesordnungspunkt des Ausschusses, wurde dann aber in den Ortschaftsrat Ittersbach zur Beratung übergeben.

Die Verwaltung hat noch einmal das Gespräch mit Bauherrn und Architekt gesucht. Der Bauherr hat daher die Planung in Bezug auf die Dachneigung reduziert und die Anordnung der Stellplätze modifiziert um eine bessere Anfahrbarkeit zu erreichen.

Es sind nun noch zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Das Gebäude ist mit zwei Vollgeschossen geplant. Im Ursprungsbebauungsplan sind als Maß der baulichen Nutzung in diesem Bereich zwei Vollgeschosse zulässig. In der 1. Änderung, diesen Bereich betreffend, sieht die Nutzungsschablone nur noch ein Vollgeschoss vor. Auch nach der Änderung wurden jedoch fast alle Gebäude in der näheren Umgebung mit zwei Vollgeschossen errichtet. Auch die identische GFZ von weiterhin 0,8 lässt daher auf einen Übertragungsfehler schließen. Es sollte somit weiterhin ein zweigeschossiger Bau möglich sein, formal ist jedoch hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Eine weitere Befreiung ist formal für die Überschreitung der Geschossflächenzahl (GFZ) notwendig. Die Berechnung der Geschossfläche wurde auf Grundlage eines Urteils des

BVerwG aktualisiert. Die Überschreitung der GFZ liegt nach diesen Berechnungen nun bei 22 % und wird ausschließlich durch Flächen von Aufenthaltsräumen aus Nicht-Vollgeschossen begründet. Alte Berechnungsmethoden zur GFZ waren nicht rechtskonform. Daher liegt nun eine höhere Überschreitung vor. Nach der aktuell gültigen BauNVO (1990) würden die Flächen von Aufenthaltsräumen aus „Nicht“-Vollgeschossen nicht mehr auf die GFZ angerechnet – es läge keine Überschreitung vor. Da der Bebauungsplan „Freyenäcker“ aber aus dem Jahr 1977 stammt, ist die Berechnung nach der älteren BauNVO (1968) vorzunehmen. Auch für die Überschreitung der GFZ aus Nicht-Vollgeschossen gibt es bereits Vergleichsfälle im selben Baugebiet (Belchenstr. 54-56).

Die genannten Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung weiterhin städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu den Befreiungen zu erteilen.

Ovin Christmann erklärt, dass der Ittersbacher Ortschaftsrat gegen die Planung gestimmt hat. Man ist der Ansicht, dass dieses Vorhaben so nicht „dort rein passt“, besonders wenn man die Umgebungsbebauung mit Ein- bis Zweifamilienhäusern betrachtet. Das Gebäude ist zu groß. Dies ist für den Ortschaftsrat eine gute Begründung dagegen zu stimmen. Zudem sind die 8 Stellplätze nicht ausreichend und aus Sicht des Ortschaftsrates nicht anfahrbar und zu klein.

BM Timm weist darauf hin, dass die „Umgebungsbebauung“ in diesem Fall nicht relevant ist. Man muss sich als Rechtsgrundlage an den Bebauungsplan halten. Dieser macht solch ein Vorhaben grundsätzlich möglich.

Zudem hält sich der Bauherr an die Vorschriften zu Stellplätzen nach der Landesbauordnung.

Es ist schwer zu vermitteln diese Befreiungen nun nicht zu erteilen, zudem es einen Vergleichsfall in der „Belchenstraße 54 + 56“ gibt.

Ovin Christmann ist der Auffassung, dass man diese beiden Bauvorhaben nicht vergleichen kann, da es sich bei der „Belchenstraße 54 + 56“ um eine Randlage handelt und nicht um ein solch kleines Grundstück im Innenbereich.

Herr Guthmann weist das Gremium auf die Bebauung in der „Belchenstraße 61“ und der „Belchenstraße 63“ hin. Zum einen handelt es sich in direkter Nachbarschaft ebenfalls um ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten, bei 5 Stellplätzen. Es gibt also auch Mehrfamilienhäuser in der näheren Umgebung. Bzgl. Gebäudegröße verweist er auf die Reihenhausbebauung in der „Belchenstraße 63 – 63/2“. Dieser Gebäudekomplex weist ein ähnliches Gebäudevolumen wie das Neubauvorhaben auf.

GR Rohrer ist grundsätzlich für eine Nachverdichtung, hat aber gegen dieses Vorhaben auch seine Bedenken. Das Gebäude ist einfach zu groß und es sind zu viele Wohneinheiten bei zu wenigen Stellplätzen.

GR Rädle kann sich seinem Vorredner nur anschließen. Auch seine Fraktion ist grundsätzlich für Verdichtung, jedoch nicht in diesem Maße. Er geht allerdings davon aus, dass die Baurechtsbehörde ein Versagen der Gemeinde ersetzen wird.

GR Haas fällt ebenfalls auf, dass das Grundstück maximal ausgenutzt werden soll. Er erkundigt sich, ob mit dem Bauherrn auch über eine Reduzierung der Wohneinheiten gesprochen wurde.

Dies kann Herr Guthmann bestätigen. Jedoch wurde das Baugesuch erneut mit 8 Wohneinheiten eingereicht.

GR Karcher stört sich an der erneuten Erhöhung der GFZ. Lag diese bei der „Belchenstraße 54 + 56“ noch bei 15%, so weist dieses Vorhaben nun eine Überschreitung von 22% auf. Das ist nicht akzeptabel.

Herr Guthmann erläutert noch einmal, dass in der Vergangenheit oftmals eine falsche Berechnungsmethode für die Feststellung der Geschossfläche angewandt wurde. Mit diesem alten Verfahren würde man auch bei ca. 15 % Überschreitung der GFZ liegen. Nach heutiger Berechnung hätte die „Belchenstraße 54 + 56“ wohl eine ähnliche Überschreitung der GFZ.

BM Timm merkt zum Abschluss der Diskussion an, dass sich der Gemeinderat selbst in eine Art „Dilemma“ manövriert hat. In der Vergangenheit ist man großzügig mit Befreiungen umgegangen. Mit jeder Befreiung weicht man einen Bebauungsplan auf und ist daran letztlich gebunden.

Er gibt zudem an, dass er über jede Befreiung einzeln abstimmen lässt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen

1. zu der beantragten Befreiungen von der Festsetzung zur GFZ einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen
2. zur formellen Befreiung für zwei Vollgeschosse mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 7 Enthaltungen.

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Scheffelstraße 6
Bauantrag mit Befreiung: Ausbau DG, Ausführung von Dachaufbauten
Grundstück: Scheffelstraße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 6164/2
Vorlage: 60/0882/2020**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Strietwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses. Damit verbunden sollen rückwärtig zwei Dachgauben und straßenseits eine Dachgaube errichtet werden.

Die rückwärtigen Dachgauben sind 2,00 m bzw. 1,20 m breit. Dies entspricht genau 50% der Gebäudelänge. Die straßenseitige Dachgaube soll 3,20 m breit werden, dies entspricht somit ebenfalls 50%.

Die Festsetzungen zu Dachaufbauten des Bebauungsplanes sind sehr alt und restriktiv. Jedoch gilt es seit einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates hier diesbezüglich nötige Befreiungen zu erteilen. Die Dachaufbauten sollen dabei nicht mehr als 50% der Gebäudelänge einnehmen, daneben sollten sie sich in das allgemeine Erscheinungsbild des Ortes einfügen. Dies ist hier der Fall, denn auch in der „Scheffelstraße 2“ und in der „Uhlandstraße 11“ (Ecke Scheffelstraße) gibt es vergleichbare Dachaufbauten.

Das Vorhaben ist daher städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung für die Dachgauben zu erteilen.

GR Rädle bittet die Verwaltung bei der Präsentation einen weiter gefassten Lageplanausschnitt zu zeigen. Hier würde es schwer fallen sich zu orientieren.
Frau Reuter sagt dies zu.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung für die Dachgauben einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung.

zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Schulzengasse 5
Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit zwei Carports
Grundstück: Schulzengasse 5+7, Ittersbach, Flst.Nr. 35
Vorlage: 60/0884/2020

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist der Rückbau der Bestandsgebäude sowie der Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Carports.

Es sollen zwei Vollgeschosse mit Satteldach entstehen. Die Stützmauer zur Schulzengasse ist im Bestand und bleibt bestehen.

Das Vorhaben fügt sich hinsichtlich Kubatur, Höhe, Bautiefe und sonstigen Festsetzungen nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Obere Dorfstraße 6
Bauantrag: Teilabbruch bestehendes Gebäude, Neubau eines Anbaus, Umbau im Bestand
Grundstück: Obere Dorfstraße 6, Ittersbach, Flst.Nr. 89
Vorlage: 60/0885/2020

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist der Teilabbruch des bestehenden Gebäudes. Daraufhin soll das alte Gebäude profilgleich erweitert und der bestehende Rest umgebaut werden.

Somit ist ein Anbau mit zwei Vollgeschossen und Satteldach vorgesehen. Die Firsthöhe und Bautiefe entspricht der, des angebauten Bestandes.

Die Maßgaben des § 34 BauGB zum Einfügen in die näherer Umgebungsbebauung werden erfüllt. Das Vorhaben fügt sich städtebaulich ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wilferdinger Straße 38
Bauantrag mit Befreiung: Anbau eines Balkones
Grundstück: Wilferdinger Straße 38, Langensteinbach, Flst.Nr. 2073/24
Vorlage: 60/0746/2019**

GR Rohrer ist befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eichbusch“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Der geplante Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus wurde bereits am 05.06.2019 im Ausschuss beraten. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ = 0,25). Der Ausschuss hatte damals die Überschreitung als städtebauliche vertretbar angesehen und das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung erteilt (siehe Vorlage vom 05.06.2019). Die Baurechtsbehörde konnte diese Auffassung jedoch nicht teilen. Eine Baugenehmigung wurde nicht erlassen. Aus Sicht der Baurechtsbehörde war die Überschreitung der GRZ zu groß.

Die Bauherrin hat nun durch Verschiebung der Grundstücksgrenze und Vereinigung mit einem Nachbargrundstück ihre Grundstücksgröße erhöht, somit steigt auch die überbaubare Grundstücksfläche an. Zulässig wären nun max. 388,5 m². Erreicht werden (nach Abzug der überdachten Stellplätze) 395,69 m². Somit liegt eine Überschreitung von nur rund 0,7 % vor. Die Festsetzung des Bebauungsplanes ist diesbezüglich sehr restriktiv. Bei einer GRZ von 0,4 (Standardwert der BauNVO für ein allg. Wohngebiet) wäre ein Wert bis zu 517 m² zulässig. Diese Überschreitung resultiert fast ausschließlich durch die befestigte Hofffläche. Diese wurde erst kürzlich mit einem versickerungsfähigen Belag umgebaut.

Alle weiteren Maßgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten.

Insofern ist die Überschreitung der GRZ aus Sicht der Verwaltung weiterhin vertretbar. Es wird empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung abermals zu erteilen.

GR Karcher bittet die Verwaltung bei den Bauvorhaben, bei denen es um einen Bebauungsplan geht, den Geltungsbereich mit dazulegen und die betreffenden Gemeinderäte drauf hinzuweisen wenn sie befangen sind.

BM Timm ist der Auffassung, dass sich diesbezüglich jeder Gemeinderat selbst Gedanken machen müsste. Die Bebauungspläne sind alle online einsehbar. Das gewünschte Vorgehen ist für die Verwaltung nicht praktikabel.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung und damit zum gesamten Bauvorhaben mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hüttauer Straße 11
Bauantrag mit Befreiung: Neubau Wohnhaus mit Garage
Grundstück: Hüttauer Straße 11, Ittersbach, Flst.Nr. 5826, 5827
Vorlage: 60/0887/2020

GR Rohrer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gruppenhof“ in Karlsbad-Ittersbach.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen und Satteldach. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund des Geländes ist eine Erhöhung der zulässigen Sockelhöhe um 0,2 m notwendig. Dies ist nach den planungsrechtlichen Festsetzungen Nr. 1.2.2 des Bebauungsplanes auch ausnahmsweise zulässig. Hierzu bedarf es formal einer Befreiung durch den Bauausschuss. Die max. zulässige Trauf- und Firsthöhe wird weiterhin eingehalten. Daher bleibt die Höhenentwicklung entlang der Straße insgesamt ausgeglichen.

Alle weiteren Vorgaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung werden eingehalten. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht verletzt.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung und damit zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu der Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Sockelhöhe und damit zum gesamten Bauvorhaben einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 4 Information über den Energiebericht für das Jahr 2018
Vorlage: 60/0880/2020

OBM Knackfuß geht einleitend noch einmal auf die Grundlage des Energieberichts näher ein – die Einführung des Kommunalen Energiemanagements KEM. Mai 2019 erhielt die EnBW im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (Vorlage 60/0733/2019) den Auftrag, die Gemeinde Karlsbad über das Programm – Kommunales Energiemanagement KEM -, bei der Datenanalyse, dem Energiemonitoring sowie dem Erstellen des Energieberichts zu unterstützen. Nachdem in den vergangenen 6 Monaten alle kommunalen Liegenschaften erfasst und die Verbrauchsdaten eingepflegt sind, wurde die Voraussetzung geschaffen, den Energiebericht zur Bewertung kommunaler Liegenschaften zu erstellen. Der Energiebericht 2018 ist der Vorlage in einer Zusammenfassung beigelegt und bezieht sich in seiner Auswertung auf vorliegende Verbrauchsdaten aus den Vorjahren. Der gesamte Energiebericht kann im Bauamt angefordert werden.

Herr Kurz von NetzeBW stellt schließlich einen Auszug aus dem Energiebericht vor. In einem Diagramm wurde der Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser aller kommunalen Liegenschaften der letzten fünf Jahre dargestellt. Der Wärmeverbrauch ist dabei im Vergleich von 2017 zu 2018 konstant geblieben, der Strom leicht gestiegen. Auch der Wasserverbrauch ist 2018 gestiegen, dies lässt sich besonders durch den heißen Sommer erklären. Von den Kosten entfielen 2018 rund 52% auf die Wärme, 35% auf Strom und 12% auf den Wasserverbrauch.

Bei allen Liegenschaften werden die Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser erfasst und an Hand eines Zielwertes beurteilt.

Als Beispiel stellt er zunächst den Verbrauch am Schulzentrum Ittersbach vor. Dabei ist festzustellen, dass Wärme- und Wasserverbrauch deutlich über dem Zielwert liegen, wobei der Stromverbrauch moderat ist. Ein Lösungsansatz ist ein Messkonzept für alle Gebäudeteile im Schulzentrum. Zur weiteren Vorgehensweise ist es wichtig Unterzähler überall einzubauen und ins KEM einzubinden. Somit können die Verbräuche im 15-Minuten-Rhythmus überwacht werden.

Weiter stellt Herr Kurz den Verbrauch der Sporthallen Langensteinbach vor. Hier ist festzuhalten, dass der Wärmeverbrauch deutlich zu hoch liegt. Im Vergleich dazu liegt der Strom sogar unterhalb des Zielwertes, wobei der Wasserverbrauch fast den Zielwert trifft. Hier müssen zunächst die selben Maßnahmen ergriffen werden wie am Schulzentrum Ittersbach.

Zudem zeigt Herr Kurz ein Diagramm auf dem eindrücklich abzulesen ist, dass der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung dank der Umrüstung auf LED um 33% gesunken ist. Das bringt eine Einsparung an Energie von rund 45T€ im Jahr.

Abschließend erläutert Herr Kurz den allgemeinen Sachstand zum KEM-Förderprojekt. Die Stamm- und Verbrauchsdaten wurden eingearbeitet und mit diesem ersten Energiebericht der Aufbau eines regelmäßigen Berichtswesens geschafft. Der nächste Schritt ist nun die Weiterführung eines monatlichen Energieverbrauchscontrollings, gefolgt von der Erstellung eines Messkonzeptes. Ziel ist das eigene fortlaufende kommunale Energiemanagement der Gemeinde Karlsbad.

(Weitere Informationen können der Vorlage 60/0880/2020 entnommen werden.)

BM Timm dankt für den kurzen aber eindrücklichen Ausschnitt des Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften. Dies hat einen guten Einblick gegeben was mit Datenerfassung alles möglich ist. Schließlich muss aber auch das Nutzerverhalten angepasst werden.

GR Denninger erkundigt sich nach dem aus dem Energiebericht zu lesenden starken Anstieg der Stickoxide.

Herr Kurz gibt Auskunft, dass dies mit der Hackschnitzelanlage zu tun hat.

GR N. Ried hätte mehr Einsparung beim Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung erwartet. Herr Kurz klärt auf, dass noch nicht die komplette Straßenbeleuchtung ausgetauscht wurde. Der Verbrauch wird mit weiterem Tausch in LED weiter sinken.

GR N. Ried fragt weiter nach der Grundschule Ittersbach. Er ist bzgl. des hohen Verbrauchs an Wärme irritiert, wurde die Schule doch erst saniert.

OBM Knackfuß gibt an, dass beim Verbrauch bisher nur der Gesamtkomplex Schulzentrum und Wasenhalle dargestellt werden kann. Somit kommen die schlechten Werte wohl in erster Linie durch die Wasenhalle.

GRin Christmann möchte wissen, ob man an Hand der Daten sehen kann, ob nachts das Licht brennt.

Herr Kurz weist darauf hin, dass das aktuell noch nicht möglich ist, aber sobald überall die Unterzähler installiert sind und man einen 15-Minuten-Rhythmus überwachen kann, ist dies zu erkennen.

GR Rohrer sieht die „Lösung: Messkonzept“ nicht als Lösung, sondern lediglich als Teil der Lösungsfindung. Er fragt, ob es schon konkrete Ideen für Maßnahmen gibt.

Herr Kurz kann dies bestätigen. Das Messkonzept ist eine Basis auf Grund dessen dann Maßnahmen besprochen werden müssen. Die NetzeBW haben mittlerweile gewisse Erfahrungswerte gesammelt, die dann eingesetzt werden können.

GR Rohrer erkundigt sich weiter nach den dargestellten Zielwerten.

Herr Kurz gibt Auskunft, dass diese auf statistischen Daten bundesweiter und landesweiter Liegenschaften beruhen. So entstehen Zielwerte für bestimmte „Objekt-Typen“. Es gibt also besondere Werte für ein „Rathaus“, eine „Sporthalle“, eine „Schule“. Man kann hier natürlich auch nicht alles miteinander vergleichen.

GR Rädle findet das Energiemanagement grundsätzlich gut. Schließlich ist aber auch das Nutzerverhalten entscheidend. Er fragt nach, ob sich eine Verbesserung der Werte in erster Linie durch die Nutzer erreichen lässt, oder ob auch noch einiges nachgerüstet werden muss.

BM Timm hakt ein, dass wenn es zu Nachrüstungen kommen sollte, auf jeden Fall auf entsprechende Förderprogramme geachtet wird, aber das Nutzerverhalten ist natürlich auch sehr wichtig. Eventuell müssen Programme als Anreiz für ein gutes Nutzerverhalten aufgestellt werden.

OV Kleiner ist auch der Ansicht, dass das Nutzerverhalten sehr wichtig ist. Dennoch muss auch etwas bei den Liegenschaften selbst passieren. Er nennt als Beispiel die Ausseggungshalle in Auerbach. Dort seien die Dichtungen in den Türen kaputt, dementsprechend lässt sich diese nicht richtig heizen. Im Gegensatz dazu sei es bei der Aufbahrung und in den Toiletten zu warm. Hier müsse zuerst gehandelt werden.

GR Haas findet es gut, dass zur Verbesserung der Energiebilanz so viel Technik eingesetzt wird. Es sollte dennoch auf Kosten und Nutzen geachtet werden. Grundsätzlich ist er auch der Auffassung, dass letztlich das Nutzerverhalten entscheidend ist.

BM Timm sieht das genauso. Dem Thema „Nutzerverhalten“ müssen sich alle stellen, es gibt sicher Einsparpotential.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt nimmt die Informationen über den Energiebericht des Jahres 2018 zur Kenntnis.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung (Standssicherheit) der Stützwand in der St. Barbara Straße (Grundstück 6843/4)
Vorlage: 60/0877/2020**

OBM Knackfuß erläutert den Tagesordnungspunkt.

In der Ausschusssitzung am 04.12.2019 wurden die Grundzüge der Sanierung der St.-Barbara-Straße vorgestellt. Dabei ist die Sanierung der bestehenden Stützwand entlang dem Grundstück 6843/4 (Jahnstraße 1) als 1. Bauabschnitt geplant. Diese Sanierung erweist sich als problematisch. Die Stützwand selbst ist im Eigentum der Gemeinde Karlsbad.

Zunächst war eine bautechnische Sicherung im klassischen „Pilgerschrittverfahren“ vorgesehen. Gemäß Sanierungsvorschlag des Ingenieurbüros Fröhlich ist jedoch eine Systemvernagelung mit dem patentierten Verfahren der Fa. BauSanierungsTechnik die wirtschaftlichste Variante für die Verbesserung der Standssicherheit der Stützmauer.

Die Rückvernagelung geht bis in das Privatgrundstück hinein. Es gab bereits Gespräche mit den Eigentümern, jedoch wurde noch keine Vereinbarung über eine Dienstbarkeit getroffen. Daher würde heute eine Zustimmung unter Vorbehalt erteilt.

Für diese Sicherung der Stützmauer mittels Systemvernagelung wurde ein Angebot eingeholt, welches sich auf ca. 104.624,80.- € beläuft. Nach Abklärung mit der GPA handelt es sich um ein Patentverfahren, welches nur von der Fa. BST GmbH ausgeführt werden kann, und somit im freihändigen Vergabeverfahren beauftragt werden kann.

Gleichartige Maßnahmen wurden unlängst in der Gemeinde Keltern und werden zur Zeit beim Bauhof der Gemeinde Straubenhardt ausgeführt.

Die Fa. BST GmbH, Gernsheim, ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt.

OBM Knackfuß erinnert weiter daran, dass im Zuge der Sanierung der Stützmauer schließlich auch die Einbahnstraßenregelung erprobt wird.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt den Auftrag für die Sanierung (Standssicherheit) der Stützmauer in der St. Barbara Straße entlang dem Grundstück 6843/4 in Karlsbad-Langensteinbach an die Firma BST Bausanierungstechnik GmbH, Gernsheim, zu einem Bruttoendpreis von 104.624,80 €. Voraussetzung ist die Eintragung einer privaten Dienstbarkeit gegenüber dem angrenzenden Eigentümer. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Dachabdichtungsarbeiten Flachdachanbau Umkleidetrakt Jahnhalle
Vorlage: 60/0856/2019**

OBM Knackfuß erläutert, dass über diese Maßnahme bereits Ende letzten Jahres berichtet wurde. Nachdem Wasser in den Umkleidetrakt der Jahnhalle eingedrungen war, wurde die Firma Marquardt aus Waghäusel mit den Notabdichtungsmaßnahmen beauftragt, um weitere Feuchteschäden im Dachbereich zu verhindern. Noch im Dezember konnten die Notabdichtungsmaßnahmen abgeschlossen werden.

Die Gesamtmaßnahme, in der noch weitere Gewerke (Maler, HLS, Trockenbau, Elektroarbeiten) enthalten sind, wird auf ca. 330.000 € geschätzt. Davon wurden für die Notabdichtungsmaßnahmen an die Fa. Marquardt bereits 89.656,27 € in 2019 ausbezahlt.

Im Nachtragshaushalt 2020 werden zusätzlich auf die Gebäudeunterhaltung der Jahnhalle Finanzmittel in Höhe von 240.000 € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2019 wurden die Dachdichtungsarbeiten – Foliendach vom Büro Adler & Retzbach beschränkt ausgeschrieben. Von 8 angeforderten Angebotsunterlagen wurden zum Eröffnungstermin am 17.12.2019 von 2 Firmen Angebote abgegeben. Nach Prüfung der Angebote musste das Angebotsverfahren aufgehoben werden, da eine wirtschaftliche Ausführung nicht gegeben war.

Im Februar 2020 wurden die Dachabdichtungsarbeiten – Foliendach nochmals ausgeschrieben. Zur Submission am 04.02.2020 lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung ergibt sich die Firma Gerber, Bahlingen a.K. als preisgünstigster Bieter mit einem Bruttoendpreis von 126.620,94 €.

Der Vergabevorschlag liegt über der Kostenberechnung vom Architekturbüro Adler & Retzbach. Die vom Büro berechneten Kosten für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten - Foliendach belaufen sich auf 118.213,41 € (brutto). Die Mehrkosten werden durch die veranschlagten Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2020 gedeckt.

Herr Architekt Adler zeigt dem Gremium schließlich noch einmal Fotos des entstandenen Schadens und des aktuellen Sachstandes nach der Notabdichtung. Es handelt sich um eine Dachfläche von ca. 500 m² mit vielen Dachöffnungen. Es ist nun für diesen Teil ein erhöhter Dämmwert geplant, zudem wird auf das Material eine Garantie von 25 Jahren gegeben.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt den Auftrag für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten – Foliendach an die Firma Gerber, Bahlingen a.K., zum Bruttoendpreis von 126.620,94 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsaufträgen Vorlage: 60/0853/2019

BM Timm erläutert dem Gremium, dass es für die anstehenden Projekte wichtig ist, nun die entsprechenden Planungsaufträge zu vergeben. Im verabschiedeten Haushalt 2019/2020 stehen für das Jahr 2020 für verschiedene Baumaßnahmen entsprechende Planungsraten zur Verfügung.

OBM Knackfuß schildert die einzelnen Vergaben näher.

7.1 IBA3-46008 Hochbehälter Sallenjagen – Sanierungskonzept/Machbarkeitsstudie

Im Haushalt 2020 sind Planungsmittel in Höhe von 50.000 € für ein Sanierungskonzept/Machbarkeitsstudie des Hochbehälters Sallenjagen in Karlsbad-Langensteinbach eingestellt. Der Hochbehälter hat derzeit ein Volumen von 800 m³. Mittlerweile wird dieser im

Sommer mehrfach durlaufen. Die Situation muss durch Sanierung bzw. mögliche Erweiterung entschärft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den notwendigen Vorplanungen zur Ermittlung konkreter Haushaltsansätze das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe, zu beauftragen.

Das Ingenieurbüro Leuze hat in den 1990iger Jahren umfangreiche hydraulische Berechnungen zum Mischwasserkonzept in Karlsbad ausgeführt, und ist deshalb mit der Wasserversorgung in Karlsbad bestens vertraut.

Die bisher durch das Ingenieurbüro geplanten und ausgeführten Baumaßnahmen wurden stets unproblematisch und kostenecht realisiert.

GR Rädle erkundigt sich nach dem technischen Zustand des Hochbehälters.

OBM Knackfuß erklärt, dass der Wasserbehälter dringend saniert werden muss, dieser reicht den Anforderungen an ein modernes Wassermanagement nicht mehr aus.

GR Haas fragt nach, ob es schon einen ersten Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme gibt.

Dies wird von BM Timm verneint. Dazu müsse das Ingenieurbüro zunächst eine Machbarkeitsstudie und ein entsprechendes Sanierungskonzept erstellen.

7.2 IBA3-30007

Planung von Sanierungsmaßnahmen im Evangelischen Kindergarten Karlsbad-Spielberg

Im Haushalt 2020 sind für die Planung von fortführenden Maßnahmen bei der Sanierung des evangelischen Kindergartens in Spielberg 20.000 Euro eingestellt. Mit den Planungen zur Ermittlung konkreter Haushaltsansätze soll das Architekturbüro Suedes, Remchingen, beauftragt werden.

Das Architekturbüro Suedes hat alle in den letzten Jahren im evangelischen Kindergarten in Spielberg ausgeführten Maßnahmen die einer Planung bedurften, ausgeführt. Das Architekturbüro kennt sich mit den Gegebenheiten des Gebäudes bestens aus, sodass bei den anstehenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen eine detailgetreue und umfassende Planung erwartet werden kann. Die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Suedes waren stets korrekt, unproblematisch und kostengenau.

OV Karcher erinnert an den im nichtöffentlichen Teil beratenen Tagesordnungspunkt und bittet um entsprechende Beachtung.

7.3 IGU0-40002

Umsetzung von Maßnahmen im Radverkehrskonzept, Bau eines überdachten Fahrradabstellplatzes am Schulzentrum Karlsbad

Im Haushalt 2019/2020 sind für die Umsetzung von Maßnahmen im Radverkehrskonzept insgesamt 300.000 Euro bereitgestellt. Für den zu bauenden überdachten Fahrradabstellplatz am Schulzentrum Karlsbad (östlich des Kleinspielfeldes) wurde ein Förderantrag gestellt, der bewilligt wurde. Die Ausführung der Baumaßnahme ist im Jahr 2020 zu realisieren.

Die Vorplanungen für den Förderantrag wurden vom Architekturbüro Adler & Retzbach, Karlsruhe, erstellt. Deshalb wird vorgeschlagen, die weiteren Arbeiten ebenfalls durch das Architekturbüro ausführen zu lassen. Das Architekturbüro Adler & Retzbach ist durch seine umfangreichen Planungsleistungen gerade am Schulzentrum Karlsbad in der Gemeinde gut bekannt. Alle Aufträge wurden bisher korrekt und zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde erledigt.

GR Karcher erkundigt sich nach den eigentlichen Kosten für den Radabstellplatz. OBM Knackfuß geht von Kosten in Höhe von etwa 285.000 Euro aus. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 50%.

OV Kleiner fragt nach, ob es sich hier um eine „Schulförderung“ handelt, oder eine reine „Radförderung“.

BM Timm gibt Auskunft, dass es sich um eine Förderung für den Radverkehr handelt.

BM Timm informiert das Gremium weiter, dass es noch keine Vergabe für den Planungsauftrag für die Aussegnungshalle Langensteinbach gibt. Hierzu wird sich zunächst ab März eine Arbeitsgruppe treffen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt Planungsaufträge für:

1. Sanierungskonzept/Machbarkeitsstudie für den Hochbehälter „Sallenjagen“ in Karlsbad-Langensteinbach an das IB Leuze, Karlsruhe. Der Beschluss erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung.
2. Planung von Sanierungsmaßnahmen im Evangelischen Kindergarten Karlsbad-Spielberg an das Architekturbüro Suedes, Remchingen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.
3. Bau eines überdachten Fahrradabstellplatzes am Schulzentrum Karlsbad an das Architekturbüro Adler&Retzbach, Karlsruhe. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

zu 8 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben beim TD **Vorlage: 67/0888/2020**

Der Leiter des Technischen Dienstes Herr Steiner erläutert die Budgetüberschreitung. Im November 2019 hat sich abgezeichnet, dass das Budget des Technischen Dienstes für das Haushaltsjahr 2019 nicht auskömmlich ist. Grund dafür sind Mehraufwendungen im Bereich Unterhaltung des Fuhrparks. Mit Stand vom 20.01.2020 waren 18.873,05 € über dem Ansatz gebucht. Die angefallenen Rechnungen konnten über das Budget öffentliches Grün/Landschaftsbau komplett gedeckt werden und wurden hierüber bereits angewiesen. Die Verwaltung geht von einem Defizit im Budget TD von maximal 22.000 € für das Haushaltsjahr 2019 aus. Dieses kann vollständig über das Budget öffentliches Grün/Landschaftsbau gedeckt werden.
(Näheres ist der Vorlage 67/0888/2020 zu entnehmen.)

GR Dummler erkundigt sich, ob das „Fehlerspeicher auslesen“ wirklich rund 3800 € gekostet hat.

Herr Steiner erklärt, dass dem natürlich nicht so ist. Es wurde leider nur ein Teil der umfassenden Maßnahme in der beiliegenden Auflistung betitelt.

GR Karcher ist grundsätzlich froh, dass die Überschreitung mit Mitteln eines anderen Budgets gedeckt ist. Er fragt sich aber, ob dann im Bereich des Budgets öffentliches Grün/Landschaftsbau zu wenig ausgegeben wird.

AL Dr. Rösch verneint dies. Im Rahmen der gegebenen Kapazitäten wird in diesem Bereich genug getan.

GR Guthmann möchte wissen warum ein Ladestecker für ein E-Fahrzeug rund 900 € kostet. Herr Steiner klärt auf, dass es sich dabei nicht um das Ladekabel handelt, dies war bei Beschaffung des Fahrzeuges schon vorhaben, sondern um die Box, um das Auto im Bauhof zu laden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Budget Technischer Dienst in Höhe von 22.000 € zu. Der Beschluss erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 9 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde und aus den Reihen des Gremiums keine Änderungswünsche vorgetragen wurden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2020 einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 10 Verschiedenes

10.1 Ausbau Radwege

AL Dr. Rösch stellt dem Gremium neue Möglichkeiten zum Ausbau zweier Radwege vor. An Hand eines Auszugs aus dem Radwegekonzept zeigt er die beiden vorgesehenen Wege auf. Zum einen soll eine Lücke im Radwegenetz in Mutschelbach geschlossen werden, zum anderen muss ein Weg in Auerbach in Richtung Kelttern ertüchtigt werden. Um eine Förderung zu erhalten wurde eine Kostenermittlung erbeten. Diese hatte eigentlich Kosten in Höhe von 49.500 € ergeben. Da eine Förderung allerdings erst ab 50.000 € möglich ist, kam dies nicht in Frage. Nun hat sich das Garten- und Umweltamt zwei Angebote für die beiden genannten Teilstücke geben lassen. Es wurden Angebote von jeweils rund 13.000 € abgegeben. Zu diesen Angeboten sollen nun die Vergaben erfolgen.

BM Timm ergänzt, dass dies auch zwei Radwege sind die auf Grund ihres schlechten Zustandes bereits angemahnt wurden. Die Angebote scheinen gut zu sein. Die Maßnahmen wurden auch bereits mit dem Forst abgestimmt, somit können zwei Verbindungslinien geschlossen werden.

Der eigentlich noch in Ittersbach gewünschte Weg am Industriegebiet wird nicht hergerichtet. Diese Maßnahme würde zu teuer werden. Es handelt sich hier um einen zu breiten Weg, der nicht als Radweg gefördert werden könnte, zudem würde er nach Ertüchtigung wieder durch schwere Landmaschinen beschädigt.

10.2 Hundekotbehälter und Beutel

Nach Wünschen der Ortschaftsräte sollen fünf weitere Hundekotbehälter installiert werden (La Haydnstraße, La KSC/Bocksbachtal/Radweg, Au Feuerwehr, Mu Nöttinger Straße, Sp Bahnhaltestelle). Diese kosten 330,00 €/Stück.

Bisher werden für 22 Hundeklos rund 150.000 Tüten benötigt. Dies erhöht sich dann entsprechend.

BM Timm ergänzt, dass zuletzt zudem über das Material der Beutel diskutiert wurde. Man hat sich innerhalb der Verwaltung nun aber doch entschlossen bei den bisherigen Plastikbeuteln zu bleiben. Die recycelbaren Tüten sind nicht wirklich besser oder gar kompostierbar. Daher bleibt man bei den alten, in der Hoffnung, dass die Hundebesitzer so vernünftig sind, dies Beutel entsprechend in den Müll zu werfen.

Ovin Christmann hätte gerne noch einen weiteren Standort in Ittersbach.

BM Timm entgegnet, dass man nicht überall solche Hundekotbehälter installieren kann. Dies ist auch mit enormem Aufwand für den Technischen Dienst verbunden. Wenn ein neuer Behälter kommen soll, muss man sich überlegen, ob ein anderer nicht überflüssig ist.

GR Denninger kann die Entscheidung der Verwaltung bezüglich des Tütenmaterials nicht verstehen.

BM Timm erwidert, dass diese Entscheidung nach Abwägung der Faktenlage getroffen wurde. Es besteht jedoch natürlich die Möglichkeit eines entsprechenden Antrags der Fraktion.

zu 11 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführerin

Gemeinderat Joachim Karcher
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Norbert Ried
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson